

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einrichtung einer Fahrradstaffel beim Ordnungs- und Verkehrsdienst

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 19.04.2018 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales | 23.04.2018 |

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales erkennt den Bedarf in Höhe von 179.945 EUR (brutto) für die Einrichtung einer Fahrradstaffel im Ordnungs- und Verkehrsdienst an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 130.060 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja wird derzeit geprüft

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2019ff

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen (Leasing und Energie) 24.942 €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:**1. Ausgangssituation**

Am 09.02.2017 hat die Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) zu Top 5.1.11-AN/1763/2016 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Die BV1 spricht sich für die Erstellung eines Konzeptes zur Einführung einer Radstaffel des Ordnungs- und Verkehrsdienstes aus. Primärer Einsatzauftrag dieser Radstaffel soll es sein, die störungsfreie Nutzung der Radinfrastruktur sicherzustellen. Dazu zählt auch die Überwachung der Lade- und Lieferzonen.“

Aufgrund dieses Beschlusses hat die Verwaltung eine Mitteilung unter der Vorlagen-Nummer 1241/2017 für die Sitzung am 18.09.2017 an den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales verfasst. In dieser Mitteilung wird das Konzept vorgestellt. In der Sitzung am 18.09.2017 wurde das Konzept dann von der Verwaltung unter Punkt 4.5 persönlich vorgestellt.

Die Verwaltung plant die Fahrradstreife wie folgt ein:

Beim Einsatz der Radstreife müssen die unterschiedlichen Schwerpunkte des Ordnungsdienstes und des Verkehrsdienstes aber auch deren Schnittmengen berücksichtigt werden, die im Rahmen der Fahrradstaffel bearbeitet werden können.

Der Verkehrsdienst u.a. hat die Aufgabe, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren (dazu gehören insbesondere auch der Lieferverkehr und damit die ausgeschilderten Ladezonen, Geh- und Radwege wie auch Fahrradschutzstreifen, 2. Reihe-Parker) sowie weitere ordnungswidrige oder gar gefährdende Zustände durch Falschparker zu beseitigen.

Der Ordnungsdienst ist u.a. zuständig für die Kontrolle von Landschafts- und Naturschutzgebieten, sowie der Grünflächen der Stadt Köln. Zudem werden unerlaubte Sondernutzungen, z.B. durch übergroße oder ungenehmigte Außengastronomien oder Werbeträger, geahndet.

Bei den Streifenfahrten können dabei festgestellte und behindernd parkende Fahrzeuge oder Gefahrenstellen gezielt erkannt und unmittelbar gemeinsam beseitigt werden. Auch kann durch Sofortmaßnahmen vor Ort dazu beigetragen werden, dass Radwege frei bleiben, der Lieferverkehr zügiger abgewickelt wird und damit insgesamt der Verkehrsfluss zugunsten aller Verkehrsteilnehmer gefördert wird. In Grünflächen werden bspw. freilaufende Hunde und Wildgriller geahndet. Werbeträger auf Radwegen werden ebenso sanktioniert wie auch sonstige unerlaubte Sondernutzungen.

Durch die Verzahnung der Aufgaben und die erhöhte Präsenz kann eine möglichst behinderungsfreiere Nutzung der Radinfrastruktur erreicht und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger gestärkt werden bzw. ordnungswidriges Verhalten zeitnah sanktioniert werden.

2. Bedarfsanmeldung

a) E-Bikes:

Für den Ordnungs- und Verkehrsdienst werden zunächst 20 E-Bikes unterschiedlicher Größe benötigt, die im Stadthaus Deutz vandalismus- und diebstahlsicher unterzubringen sind. Die Verwaltung hat ein Finanzierungsmodell in Form eines Leasings für ein „Rundum-Sorglos-Paket“ geprüft. So wäre sichergestellt, dass die Räder immer einsatzbereit sind, keine weiteren Kosten entstehen und zukünftig keine weiteren Beauftragungen notwendig seien.

Die Fahrräder sollten folgende Mindestausstattungen aufweisen:

- Herren-Touring-Rad, Herrenrahmen, Größe L
- Damen-Touring-Rad, Trapezrahmen, Größe M

Alle Räder sollen, unabhängig von der Rahmengröße, identisch in der Ausstattung sein.

- 28 Zoll
- Mindestens 8-Gang Nabenschaltung oder stufenlose „Nuvinci-Schaltung“
- Gefederte Vordergabel mit On/Off Funktion
- Scheibenbremsen vorne und hinten
- gefederte Sattelstütze in Parallelogrammtechnik, Schnellspanner
- Gelsattel
- LED-Beleuchtung mit Standlichtfunktion vorne und hinten
- Nabendynamo
- Bereifung mit erhöhter Pannensicherheit
- Gepäckträger
- Schlosssystem „Axa-Defender“
- Chainglider-Kettenkasten
- Wasserdichte, abschließbare und gegen Diebstahl am Rad geschützte Gepäckträger-tasche mit ausreichendem Stauraum für Dokumente und Ausrüstung
- Multifunktionswerkzeug, Erste-Hilfe- und Pannenset
- Wasserdichte, universelle Smartphonehalterung zur Aufnahme der zukünftigen mobilen Endgeräte am Lenker
- Pro Dienstgruppe ein Navigationssystem zur Anbringung am Lenker
- Trinkflaschenhalter für 1,5l Flaschen am Rahmen
- Bluetooth-Headset
- regelmäßige Wartungsintervalle innerhalb eines Jahres

Im Rahmen eines Tests wurden ähnliche E-Bikes bereits getestet. Diese überzeugen durch gute Bedienbarkeit und kraftvolle Motoren. Das Fahren ist ohne langwierige Einweisung möglich.

b) Bekleidung:

Die Fachbereiche melden folgende Bedarfe an:

| | | | |
|-----|--|------------|--------------|
| 1 x | Helm | 74,65 EUR | 74,65 EUR |
| 1 x | Sonnenbrille mit wechselbaren Gläsern | 32,93 EUR | 32,93 EUR |
| 1 x | Handschuh wärmend | 43,84 EUR | 43,84 EUR |
| 3 x | Hose mit abzipfbaren Beinen | 117,39 EUR | 352,17 EUR |
| 5 x | Trikot Kurzarm | 75,75 EUR | 378,75 EUR |
| 3 x | Trikot Langarm | 83,06 EUR | 249,18 EUR |
| 1 x | Wetterschutzjacke mit abzipfbaren Ärmeln | 240,71 EUR | 240,71 EUR |
| 1 x | Knöchelhohe Sportschuhe | 100,00 EUR | 100,00 EUR |
| | Gesamtbedarf Fahrradkleidung pro Person | | 1.472,23 EUR |

Gem. den Meldungen der Fachbereiche werden 20 VKÜ-Kräfte und 40 OD Kräfte für die Fahrradstreifen vorgesehen.

Aufgrund des Kooperationsvertrages mit dem Logistikzentrum Niedersachsen (LZN) ist es möglich, die Ausrüstungsgegenstände und die Radstreifenuniform von dort zu bestellen.

c) Unterbringung

Unterbringung ist im Parkhaus P3 vorgesehen. Der Umbau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Kosten

Für den Kauf der E-Bikes ist nach erfolgter Marktsondierung Kosten i.H.v. ca. 4.000,00 EUR pro E-Bike inklusive der benötigten Zusatzausstattung zu rechnen. Die Kosten bei einem Leasingmodell betragen ca. 101,15 EUR brutto pro Rad pro Monat.

Die Verwaltung präferiert ein Leasingmodell mit einem „Rundum-Sorglos-Paket“. Dieses Paket beinhaltet Versicherungsleistungen, Wartungen, Pannenservice inkl. Ersatzradgestellung und Austausch bei Verlust oder Totalschaden. Somit ist gewährleistet, dass die Fahrradstaffel zu jedem Zeitpunkt einsatzbereit ist und sich die Fahrräder immer in einem guten Zustand befinden. Überdies ermöglicht das Leasingmodell einen ausgiebigen Test der Fahrradstaffel. Nach Ablauf von drei Jahren kann die Verwaltung über die Wirksamkeit, der Akzeptanz bei der Bürgerschaft, Effizienz oder auch Effektivität der Fahrradstaffel entscheiden. Sollte die Entscheidung gegen die Weiterführung der Fahrradstaffel fallen, so können die Räder ohne Zuzahlung an den Leasinggeber zurückgegeben werden.

Geplante Kosten Leasing: 20 Räder x 36 Monate x 101,15 EUR = 72.828,00 EUR brutto

Die Kosten für die persönliche Fahrradbekleidung sowie Helm und Schuhe betragen aufgrund

der Rahmenvereinbarung rund 1.400,00 EUR pro Außendienstkraft.

Kosten Bekleidung: 60 Mitarbeiter x 1.751,95 EUR = **105.117,22 EUR brutto**

Zwar können die Ausrüstungsgegenstände über das LZN bezogen werden, dennoch ist es ein erhöhter Bedarf, der nicht in der ursprünglichen Bedarfsanerkennung bei Erstellung des Kooperationsvertrages berücksichtigt wurde.

Hinzuzurechnen sind noch Akku-Ladepkosten in Höhe von ca. 666,40 EUR jährlich, also **1.999,20 brutto** insgesamt.

Die Gesamtkosten berechnen sich wie folgt:

| | |
|-----------------------|------------------------------|
| 72.828,00 EUR | Geplante Leasingkosten |
| 105.117,22 EUR | Kosten für Bekleidung |
| <u>1.999,20 EUR</u> | <u>Stromkosten</u> |
| 179.944,42 EUR | Gesamtkosten (brutto) |

4. Finanzierung

Die konsumtiven Mittel für den Bereich des Ordnungsdienstes stehen in Teilergebnisplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 37.413 Euro zur Verfügung. Die einmaligen Aufwendungen für die Fahrradbekleidung in Höhe von 70.078 Euro stehen in Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen bereit.

Für den Bereich des Verkehrsdienstes stehen die benötigten konsumtiven Mittel in Teilergebnisplan 0205 – Verkehrsüberwachung, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 37.413 Euro bereit. Die einmalig anfallenden Aufwendungen für die Fahrradbekleidung werden aus Teilplanzeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 35.040 Euro finanziert.

Die benötigten konsumtiven Mittel für die Haushaltsjahre 2019ff werden bei der Haushaltsplananmeldung mit berücksichtigt.

Derzeit wird noch geprüft, ob eine mögliche Refinanzierung über Zuschüsse möglich ist.

- a) über Dez OB III läuft derzeit das bundesweite Förderprogramm „Saubere Luft 2017-2020“. Ziel dieses Programmes ist ein Beitrag zur kurzfristigen Verbesserung der Luftqualität in Städten. Derzeit wird die Elektrifizierung des Verkehrs gefördert. Hierzu zählen im ersten Aufruf die E-Autos. E-Bikes werden derzeit nicht gefördert.
- b) es wird derzeit geprüft, ob in einem zweiten Aufruf auch E-Bikes förderungswürdig sind.

5. Ausschreibungsverfahren

Die Vergabe des Leasingvertrages findet in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren statt.

Die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes ist dieser Vorlage beigelegt. (RPA-Prüfnummer 141/18/02/18)